

Präs/3 Personal Bundes- und Pflichtschulen

HRⁱⁿ Mag.^a(FH) Alexandra Rouschal
Leiterin

alexandra.rouschal@bildung-bgld.gv.at
+43 2682 710-1115
Fax +43 2682 710-1009
Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl

An die Direktionen aller allgemeinbildenden
Pflichtschulen im Burgenland

Geschäftszahl: BD/PS-2-521/2-2024

**Rundschreiben zur Verlängerung der Frist zur Absolvierung der
vorgeschriebenen Ausbildungen gem. § 3
Landesvertragslehrpersonengesetz 1966**

Eisenstadt, 13. Mai 2024

Die Bildungsdirektion für Burgenland weist auf die 2. Dienstrechts-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022 hin, wonach gem. § 25 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F., die vorgeschriebenen Ausbildungen gem. § 3 Abs. 2 Z 2 (Masterstudium ab erstmaliger Anstellung), Abs. 2b (Bachelorstudium ab Beendigung der Ausbildungsphase), Abs. 2 Z 4 (Lehramtsstudium ab erstmaliger Anstellung) und Abs. 3 Z 3 oder Abs. 3a Z 3 LVG (ergänzende pädagogisch-didaktische Ausbildung ab Beginn des Dienstverhältnisses) seit 1. September 2023 nunmehr **innerhalb von acht Jahren ab Beginn des Dienstverhältnisses zu absolvieren** sind. Bis zum 31. August 2023 galt eine Frist von fünf Jahren ab Beginn des Dienstverhältnisses, die aufgrund der zitierten Dienstrechtsnovelle um drei weitere Jahre verlängert wurde.

Um Kenntnisnahme und **selbstständige Vorlage der entsprechenden Nachweise an die Dienstbehörde** wird ersucht.

Mit besten Grüßen

Für den Bildungsdirektor:
Mag.^a (FH) Alexandra Rouschal

Elektronisch gefertigt!